

Z<sup>[27741]</sup>

Goeben ist erschienen:

# Preussisches Landesprivatrecht

## Sammlung

der neben dem Bürgerlichen Gesetzbuche in Kraft bleibenden Quellen  
des preussischen Privatrechts.

Herausgegeben von **Adolf Weißler**, Rechtsanwalt zu Halle a. S.

—\*—

1. Lieferung. Preis 2 Mk.

Dieses Buch wird eine Sammlung der Quellen des in Preußen neben dem Bürgerlichen Gesetzbuche in Kraft bleibenden Privatrechts sein, beginnend mit dem Allgemeinen Landrecht und umfassend alle seitdem ergangenen privatrechtlichen Gesetze, auch die nur für einzelne Landesteile ergangenen. Die Einzelgesetze sind möglichst in ihrem Zusammenhange erhalten und an den geeigneten Stellen in das Allg. Landrecht eingeordnet, so daß das Buch

**eine Ausgabe des Allgemeinen Landrechts in seiner neuesten Gestalt**

darstellt. Jede Bestimmung ist auf ihre fortdauernde Giltigkeit untersucht und Rechenschaft darüber in Anmerkungen abgelegt. Das öffentliche Recht ist nicht ängstlich ausgesondert; es soll jedenfalls der im Einführungsgesetze zum B. G. B. durch die landesrechtlichen Vorbehalte gegebene Rahmen vollständig ausgefüllt werden.

In Druck und Ausstattung schließt sich das Werk unserem „Preussischen Archiv“ an, zu dem es eine längst angekündigte Ergänzung bildet.

Ausführliche Register werden ihm beigegeben werden, insbesondere auch ein Verzeichnis, nach welchem die zu jedem Vorbehalt des Einführungsgesetzes gehörigen Quellen unverzüglich aufgefunden werden.

Da das Werk in Lieferungen erscheint, empfiehlt es sich, eine Kontinuationsliste anzulegen.

Leipzig, im Juni 1897.

**C. E. M. Pfeffer.**

616\*